



Schwäbisch Gmünd, 16.03.2023  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 053/2023

Vorlage an

**Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauaus-  
schuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung**  
zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Ausbau des Geh- und Radwegs Waldstetten - Schwäbisch Gmünd entlang der  
K3276**

**Anlagen:**

Anlage 1: Übersichtskarte  
Anlage 2: Pläne Ausbau gemeinsamer Geh- und Radweg  
Anlage 3: Vereinbarung Geh- und Radweg Waldstetten

**Sachverhalt:**

Entlang der K3276 von Waldstetten nach Schwäbisch Gmünd (siehe Anlage 1) wird im Zuge von Kanalbauarbeiten auch der gemeinsame Geh- und Radweg nach heutigen Standards ausgebaut. Es erfolgt durchgängig eine Verbreiterung auf 2,5 m. An den Ortseingängen von Waldstetten und Schwäbisch Gmünd wird jeweils eine Querungshilfe entstehen, die es sowohl Radfahrern als auch Fußgängern erleichtert die Straßenseite zu wechseln.

Etwa 300m des insgesamt 1,6 km langen Geh- und Radwegs verlaufen auf Gmünder Gemarkung. Für die sieben notwendigen Baumfällungen am Ortseingang wurden in Absprache mit Amt 67 Ersatzpflanzungen vorgesehen. Die Planung schließt unmittelbar an den Kreisverkehr am Dreifaltigkeitsfriedhof an (siehe Anlage 2).

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, hat der Ostalbkreis die Federführung bei diesem Projekt. Der Kreis plant daher den Geh- und Radweg und vergibt dazu alle notwendigen Aufträge zur Planung (Leistungsphasen 1-4). Die Gemeinde Waldstetten führt den Bau



des Geh- und Radweges durch, erteilt die entsprechenden Aufträge und überwacht die Ausführung (Leistungsphasen 5-9).

Dies umfasst auch die Arbeiten auf der Gemarkung Schwäbisch Gmünd. Für weitere Details siehe Anlage 3.

Die Gesamtplanung wird das beauftragte Büro Strobel aus Abtsgmünd im Detail vorstellen.

Zur Anbindung des Kreisverkehrs am Dreifaltigkeitsfriedhofs hat die Stadtverwaltung einen Vorschlag erarbeitet, der in der Sitzung ebenfalls kurz vorgestellt wird.

### **Kosten, Finanzierung**

Der Ostalbkreis hat für den Ausbau des Geh- und Radwegs einen kombinierten Förderantrag für eine Förderung über das LGVFG und das Zusatzprogramm Stadt und Land eingereicht. Sollte die 90%-Förderung bewilligt werden, bleibt für die Stadt ein Kostenanteil von 51.600 Euro. Sollte nur eine Förderung von 50% bewilligt werden beläuft sich der Kostenanteil der Stadt auf 258.000 Euro. Weitere Details siehe Anlage 3.

Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt 2024/2025 etatisiert.

Die zusätzlichen Kosten für die Anbindung an den Kreisverkehr werden derzeit noch ermittelt.